Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Veranstaltung eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)

(95/C 210)

Der Rat beschloß am 14. Oktober 1994, den Ausschuß der Regionen gemäß Artikel 198 c des EG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachkommission Bildung, Ausbildung nahm ihre Stellungnahme am 24. Oktober 1994 an. Berichterstatterin war Frau Lund.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 5. Plenartagung (Sitzung vom 15./16. November 1994) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Einleitung

1.1. Der Ausschuß der Regionen (AdR) begrüßt den Vorschlag der Kommission, das Jahr 1996 zum „Europäischen Jahr für lebenslanges Lernen" auszurufen.

1.2. Der AdR stimmt der zentralen Bedeutung zu, die das Weißbuch („Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung") Investitionen in Bildung und Ausbildung im Hinblick auf eine Lösung der wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Probleme der Union und auf die Wahrung und Anpassung des europäischen Gesellschaftsmodells beimißt.

1.3. Wenn die im Weißbuch enthaltenen Ideen zum lebenslangen Lernen verwirklicht werden sollen, erfordert dies die Mitwirkung lokaler und regionaler Behörden. Daher erscheint es angezeigt, der Frage nachzugehen, was wir von regionaler und lokaler Seite im Zusammenhang mit dem Bildungsjahr tun können.

1.4. Lokale und regionale Behörden können besonders auf zwei Gebieten eine wesentliche Rolle spielen, die in direktem Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Weißbuchs und des Jahres der Bildung stehen:

— bei der Förderung der Zusammenarbeit — auf allen Ebenen — zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen (insbesondere KMU), da Bildung Bestandteil lokaler Entwicklungsstrategien ist; vernetzte Information über bewährte Methoden auf regionaler und lokaler Ebene wäre für solche Geschäftspartnerschaften von unschätzbarem Wert;

— bei der Errichtung eines „Europäischen Raumes" für allgemeine und berufliche Bildung, da Bildung Bestandteil der Erziehung zum Bürger ist.

1.5. Der AdR ist der Auffassung, daß die Initiative der Kommission wichtig ist und Unterstützung von lokaler und regionaler Seite verdient. Gleichzeitig würde der AdR es ungern sehen, wenn der Schwerpunkt des Jahres der Bildung auf großen, spektakulären Veranstaltungen die einzig sichtbare Wirkung bliebe. Der AdR wünscht ein Informationsprogramm und Netze zum Austausch erprobter Methoden, die einen bleibenden Wert darstellen würden.

1.6. Das würde sicherstellen, daß das Jahr der Bildung greifbare Ergebnisse zeitigt; für den AdR müßte die Priorität daher bei der Ermöglichung kreativer Aktivitäten liegen. Der AdR spricht sich dafür aus, daß ein Teil der Mittel für die Errichtung eines gesamteuropäischen Informationsnetzes zur Verbreitung bewährter Methoden und zum Informations- und Erfahrungsaustausch verwendet wird, zum Beispiel im Bereich des Zugangs zu und der Anwendung von Informationstechnologie sowie des Fernunterrichts, und zwar nicht nur in städtischen Gebieten, sondern auch im Rahmen ländlicher Entwicklungsprojekte. Indem man solchermaßen Prioritäten setzt, werden innovative Aktionen erleichtert, die den Wert lebenslangen Lernens demonstrieren können und aus denen Erfahrungen auf andere Teile der Union übertragen werden können.

1.7. Veranstaltungen, die vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden, sollten sich auf die Themen konzentrieren, die in Artikel 126 und 127 EGV genannt und Gegenstand der bildungspolitischen Förderprogramme der Gemeinschaft sind.

2. Bildung und ihre Bedeutung für die regionale und lokale Entwicklung

2.1. Das Weißbuch über „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" mißt lokalen Entwicklungsstrategien große Bedeutung bei im Hinblick auf die Förderung des Wachstums und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Schlüsselbegriffe sind hier eine enge strategische Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie die zentrale Stellung, welche die Bildungspolitik in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik einnimmt.

2.2. Die Mitgliedstaaten der EU haben die Aufgabenverteilung unter den verschiedenen territorialen Behörden des Bildungsbereichs recht unterschiedlich geregelt. Die Bandbreite erstreckt sich von Staaten, in denen die Zuständigkeit für das Bildungswesen allein bei den zentralen Behörden liegt, bis hin zu Staaten, in denen eine Dezentralisierung der Zuständigkeit für die allgemeine und berufliche Bildung einschließlich des Primar- und Sekundarbereichs zur lokalen und regionalen Ebene hin stattgefunden hat. Im Ganzen gesehen tragen jedoch lokale und regionale Behörden in der EU einen sehr wesentlichen Teil der Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen.

2.3. Lokale und regionale Behörden hegen in vier Bereichen Interesse an Bildung:

— Als Bildungsbehörden sind viele lokale und regionale Behörden sowohl für die allgemeine als auch für die berufliche Bildung zuständig.

— Als Arbeitgeber haben sie ein direktes Interesse an der Weiterqualifizierung ihrer eigenen Mitarbeiter.

— Als Sozialbehörden sind sie dafür verantwortlich, die Qualifikation der am stärksten Benachteiligten zu gewährleisten, damit diese sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können, wenn sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben — und auf diese Weise der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken.

— Als territoriale Behörden haben sie ebenfalls ein Interesse an der Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte, da ein direkter Zusammenhang zwischen verbesserten Qualifikationen und der Neuentwicklung von Produkten besteht, die als Grundlage für Wachstum und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im lokalen Bereich dienen können.

2.4. Lokale und regionale Behörden spielen schon eine Schlüsselrolle, in manchen Staaten die wichtigste Rolle, oder werden sie künftig spielen, indem sie sich bei

— der Zuweisung von Bildungsressourcen an den lokalen Bereich,

— der Sicherung einer optimalen Ressourcennutzung (vermittels der Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen),

— der Vermittlung der Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Arbeitsmarkt und Bildungseinrichtungen

engagieren.

2.5. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Wirtschaft und lokalen sowie regionalen Behörden kann z.B. im Rahmen von lokal verankerten Bildungszentren oder Bildungsräten erfolgen.

2.6. Der AdR möchte die Kommission daher auffordern, folgende Vorschläge zu prüfen:

— Durchführung von Pilotprojekten für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von Kenntnissen über erprobte Methoden unter lokalen Partnerschaften zum Thema „Bildung als Bestandteil lokaler Entwicklungsstrategien";

— Abhaltung einer europäischen Konferenz in Verbindung mit dem Jahr der Bildung 1996, deren Schwerpunkt auf dem Zusammenhang zwischen Bildungsurlaubs- und Rotationssystemen sowie lebenslangem Lernen liegt.

3. Bildungswesen und Demokratie/Erziehung zum Bürger

3.1. Der AdR hält es für wichtig, daß das Jahr der Bildung von der weitestgehenden Definition der Begriffe Bildung und Ausbildung ausgeht und auf Offenheit gegenüber neuen Ausbildungs- und Informationstechnologien gründet. Das heißt, daß das Jahr der Bildung sich nicht nur auf arbeitsmarktorientierte allgemeine und berufliche Bildung konzentriert, sondern auch den Begriff „learning for life" mit umfaßt und dazu den Einsatz der neuen Technologien anstrebt.

3.2. Die Aktionen dürfen nicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte beschränkt bleiben. Sie müssen vielmehr den Aufgaben von Bildung und Ausbildung unter dem Aspekt der europäischen Dimension gerecht werden. Bildung und Ausbildung in diesem Verständnis sollen die Persönlichkeit eines jeden Menschen entfalten. Sie sollen ihm Grundwerte des privaten, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens wie Solidarität, Toleranz und Verständnis für kulturelle Vielfalt vermitteln. Bildung und Ausbildung sollen zugleich die Fähigkeit zur Kommunikation zwischen den verschiedenen kulturellen Gruppen sowie zur Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen fördern.

3.3. Die wesentliche Zielsetzung für eine demokratische Gesellschaft muß sein, dem Individuum die Möglichkeit zu geben, seine Gaben zu entwickeln und zum Ausdruck zu bringen. Es bedeutet also eine große Herausforderung für lokale und regionale Behörden, die Verantwortung für die Bildung aller ihrer Bürger auf sich zu nehmen. Eine solche Zielsetzung steht z.B. im Einklang mit der Idee der „Educating Cities" und der Arbeit, die in der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen in Europa (CLRAE) geleistet wird.

3.4. Voraussetzung dafür ist außer dem Zugang zur Bildung für alle, daß allen alle Informationen zugänglich sind und sie somit die Möglichkeit haben, sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen. Eine solche Zielsetzung ist allerdings ohne Bedeutung noch Wert, wenn nicht gleichzeitig massive Bemühungen zur Bekämpfung des funktionellen Analphabetismus unternommen werden.

3.5. Es geht hier nicht nur darum, der Allgemeinbildung einen qualitativen Anstoß zu geben und die Durchschaubarkeit des Bildungssystems zu gewährleisten. Es müssen auch die Möglichkeiten untersucht werden, die alternative Bildungsformen bieten, z.B. Offene Ausbildung/Offene Universität, gekoppelt mit Lokalrundfunk und ggf. gefördert von der Wirtschaft vor Ort. Und es geht darum, viele verschiedene Handlungsträger zu mobilisieren. So spielen z.B. öffentliche Büchereien eine wesentliche Rolle in der Sicherung des demokratischen Zugangs zu Informationen.

4. Die Rolle der Bibliotheken

4.1. Wie bereits gesagt, spielen öffentliche Büchereien eine wesentliche Rolle in der Sicherung des demokratischen Zugangs zu Informationen — nicht nur für die Bürger, sondern durch den Wirtschaftsdienst der Büchereien, der sich besonders an die KMU richtet, auch für die Wirtschaft.

4.2. Gleichzeitig kommt den Bibliotheken eine ständig wachsende Bedeutung für den Bildungsbereich zu. Das gilt für eine Reihe von Ausbildungsbereichen

(alternative Bildungsangebote für Jugendliche), die nicht, wie z.B. die Universitäten, über eigene Bibliotheken verfügen.

4.3. Das Informationsangebot der Bibliotheken beruht in zunehmendem Maße auf neuen Technologien. Um den Bibliotheken die Möglichkeit zu sichern, diese Informationen für die Bürger bereit zu halten, ist es daher wichtig, die mit der Ausleihe elektronischer Medien verbundenen urheberrechtlichen Probleme zu lösen.

4.4. Der AdR schlägt daher vor, daß die Kommission die Mitgliedstaaten auffordert, alle Bürger darin zu schulen, daß sie Informationen auf elektronischen Trägern nutzen können, und die unentgeltliche Bibliotheksausleihe, z. B. durch öffentlichen Ankauf der Urheberrechte, sicherzustellen.

5. Stellung und Rolle der Erwachsenenbildung in bezug auf den Begriff „Lebenslanges Lernen"

5.1. Heimvolkshochschulen sind ein zentrales Element der demokratischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung in den nordeuropäischen Staaten. Aber auch sonstige Volkshochschulen und Volksbildungswerke sind einzigartige Instrumente, um Bildungsangebote für alle Altersgruppen, auf allen Bildungsebenen und in allen möglichen Bereichen zu schaffen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Erleichterung des Eintritts und der Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt.

5.2. Rolle und Stellung der Erwachsenenbildung in bezug auf den Begriff „Lebenslanges Lernen" könnte also eines der Themen sein, das im Zuge des Jahres der Bildung zur Diskussion stehen sollte. Dies könnte in Form einer europäischen Konferenz oder durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Netzen und von Pilotprojekten geschehen.

5.3. Ein wichtiger Aspekt wäre dabei die Nutzung des in den am meisten entwickelten EU-Staaten vorhandenen Potentials zur Förderung der Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Staaten der Europäischen Union.

6. Der Demokratisierungsprozeß in Ost- und Mitteleuropa

6.1. In Anbetracht der Tatsache, daß das Jahr der Bildung auch den ost- und mitteleuropäischen Staaten offensteht, mit denen die EU Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat, ist die Verflechtung von Demokratie und Bildung ebenso wichtig.

6.2. Der Ausschuß der Regionen möchte die Kommission deshalb auffordern, folgendes zu erwägen:

— zweckmäßige Aktionsformen für die Weitergabe von Erfahrungen im Zusammenhang mit der „Bildung als Bestandteil der Erziehung zum Bürger" an die ost- und mitteleuropäischen Staaten.

— Finanzierung verschiedener Fortbildungsmodelle für Lehrer, Verwaltungsbeamte, Bibliothekare u.a. in den west-, mittel- und osteuropäischen Staaten, die einer eingehenden Bewertung auf gesamteuropäischer Ebene unterzogen würden.

7. Die Jugendlichen und Bildungshürden

7.1. Lebenslanges Lernen muß schon bei Kindern und Jugendlichen einsetzen. Gelingt dies nicht schon in jungen Jahren, droht die Gefahr, daß sie nie ein Bildungsniveau erreichen, das ihnen Beschäftigung und/oder Lebensqualität sichern kann.

7.2. Was die Jugendlichen anbetrifft, so ist die dringendste Aufgabe die Einführung eines EU-weiten Systems, das allen Jugendlichen (unter 18 Jahren) — wie im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" vorgeschlagen — einen Platz im Bildungssystem oder eine Kombination von praktischer Arbeit und Ausbildung garantiert.

7.3. Soll das Bildungswesen in der Lage sein, die Jugendlichen „aufzufangen", so lauten die Schlüsselbegriffe Zugänglichkeit, Vielfalt und Flexibilität. Das heißt, daß

— der Unterricht kostenlos erteilt wird,

— zahlreiche Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten gegeben sind,

— nur wenige Aufnahmebeschränkungen bestehen.

7.4. Es genügt jedoch nicht, den Zugang zur Bildung zu gewährleisten. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, verschiedene sozial und kulturell bedingte Barrieren gegenüber der Bildung für alle jungen Menschen abzubauen. Fehlende Motivation ist eine der schlimmsten, da dagegen so schwer etwas getan werden kann, besonders angesichts der großen Arbeitslosigkeit. Die Erfahrung zeigt, daß Ausbildungshemmnisse am besten dadurch beseitigt werden können, daß allgemeine und berufliche Bildung an sinnvolle Arbeitsangebote gekoppelt werden.

7.5. Damit so viele Jugendliche wie möglich eine Grundausbildung absolvieren und nicht als Schulversager enden, ist es wichtig, daß denjenigen, die sich im herkömmlichen Bildungssystem nicht zurechtfinden, alternative Bildungsmöglichkeiten geboten werden: z.B. besondere Ausbildungsgänge für Jugendliche und Schulen, die eine breite Skala von Fächern anbieten und Lehrer mit unterschiedlicher Ausbildung beschäftigen. Zugleich ist es wichtig, daß die alternativen Bildungsangebote Bestandteil des ordentlichen Bildungssystems sind und auch zu einer Qualifikation führen.

7.6. Initiativen Jugendlicher sollten ebenfalls gefördert werden, da Jugendliche aus solchen Projekten wichtige allgemeine Fertigkeiten und Erfahrungen gewinnen können, so z.B. Kreativität, die Lösung von Problemen, Flexibilität, Hilfsbereitschaft und die Fähigkeit, unter Zeitdruck zu arbeiten.

7.7. Der Ausschuß der Regionen schlägt vor, in den Mittelpunkt des Jahres der Bildung folgende Maßnahmen zu setzen:

— Aktivierung und Ausbildung Jugendlicher, die sich nur schwer in das herkömmliche Bildungssystem eingliedern lassen,

— Bildungshemmnisse.

8. Bildung und besonders benachteiligte Gruppen

8.1. Ein weiterer Bereich, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf, ist die Bildung für besonders benachteiligte Gruppen, wie z.B. Behinderte, Zuwanderer und Flüchtlinge.

8.2. Um das Konzept der selbständigen Lebensführung von Personen mit einer Behinderung zu fördern, muß die für die Erleichterung der Kommunikation erforderliche Technologie bereitgestellt werden, damit ein Verbund hergestellt werden kann.

8.3. Der Ausschuß der Regionen fordert die Kommission auf, folgende Vorschläge in Erwägung zu ziehen:

— Durchführung eines Aktionsprogramms gegen Rassismus und Fremdenhaß, das Informationsnetze und eine Zusammenarbeit beim Erfahrungsaustausch und der Weitergabe von erprobten Methoden beinhaltet.

— Einrichtung von Netzen für den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von erprobten Methoden im Bereich der Behindertenbildung, wozu auch Sonderunterricht behinderter Kinder in der Grundschule und den Schulen der Sekundarstufe I sowie Integrationsprogramme für erwachsene Behinderte im Bildungs- und Beschäftigungsbereich gehören.

— Einrichtung von Netzen für den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von erprobten Methoden für den Unterricht von Zuwanderern und Flüchtlingen, wozu neben Integrationsprojekten im Bereich der Vor- und Grundschule sowie der Schulen der Sekundarstufe I auch Bildungs- und Beschäftigungsprogramme und -projekte für erwachsene Zuwanderer und Flüchtlinge gehören.

9. Die Schulen und die europäische Dimension im Unterricht

9.1. Unter Ziffer 7.1 wurde bereits darauf hingewiesen, daß „lebenslanges Lernen" schon bei den Kindern anfangen muß. Auf Ebene der Grundschulen und der Schulen der Sekundarstufe I wäre es z.B. vorteilhaft, die Idee von „Freundschaftsschulen" aufzugreifen, d.h. EDV-gestützte Zusammenarbeit zwischen Schulen in verschiedenen europäischen Staaten. Voraussetzung dafür wäre die Einführung von Informationstechnologie und der Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in den Schulen. In diesem Bereich müssen sich sowohl die EU als auch die lokalen und regionalen Behörden stärker engagieren und dabei die unter den Mitgliedstaaten und im Europarat gesammelten Erfahrungen nutzen.

10. „Lebenslange Lernen" auch für die Älteren

10.1. Umgekehrt endet das lebenslange Lernen auch nicht mit dem Ende des Erwerbslebens. Die Sicherstellung von Bildungsangeboten für ältere Menschen, wie z.B. Seniorenuniversitäten, und die Beteiligung der älteren Menschen am demokratischen Entscheidungsfindungsprozeß vor Ort, z.B. durch einen Ältestenrat, sind eindeutig Herausforderungen für die lokalen und regionalen Behörden.

10.2. Die ältere Generation — darunter auch die Vorruheständler — hat aber auch ein reichhaltiges Wissen und einen Erfahrungsschatz an die jüngeren Generationen weiterzugeben. Der Ausschuß der Regionen schlägt deshalb vor, im Zusammenhang mit dem Jahr der Bildung auch die Bedeutung zu unterstreichen, die der mündlichen Überlieferung — der Erzählkunst — für die kulturelle und demokratische Bildung von Kindern und Jugendlichen zukommt. Das hieße:

— Wiederbelebung der Erzählkunst, d.h. ältere Menschen erzählen in Schulen. Themen könnten z.B. alte Sagen oder Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg mit direktem Bezug zu aktuellen Problemen im Zusammenhang mit Rassismus und Fremdenhaß sein.

— Produktion europäischer Videofilme mit Erzählungen von älteren Menschen, die in ganz Europa im Schulunterricht eingesetzt werden können.

11. Schlußbemerkung

Um sich den Herausforderungen des bevorstehenden 21. Jahrhunderts zu stellen und ein neues Modell für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu entwickeln, in dem Bildung und Aubildung gemäß den im Weißbuch enthaltenen Leitlinien eine Schlüsselrolle spielen, ruft der AdR die Europäische Union auf, im Rahmen des Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen

— das Ziel zu unterstützen, der Verschwendung von Begabungen und Ressourcen ein Ende zu bereiten, indem allen Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres ethnischen, wirtschaftlichen oder sozialen Hintergrunds Zugang zur Bildung ermöglicht wird, und damit zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wie auch zur Beseitigung regionaler Disparitäten beizutragen.

Geschehen zu Brüssel am 16. November 1994.

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Jacques BLANC